



---

## Niederschrift über die Sitzung des Rates (Rat/XVII/002/2016)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.12.2016

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:52 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Altbau, großer Saal

### Anwesend:

#### Ratsvorsitzende/r

Herr Hauke Sattler

---

#### stellv. Ratsvorsitzende/r

Frau Gudrun Bonow

---

Frau Claudia Wostratzky

---

#### Bürgermeisterin

Frau Beatrix Kuhl

---

#### stellv. Bürgermeister

Herr Jochen Kruse

---

Herr Bruno Schachner

---

#### Ratsmitglieder

Fritz-Hannes van Beckum

---

Herr Dirk Beening

---

Herr Wilhelm Bloem

---

Herr Thomas Bruns

---

Herr Sven Dirksen

---

Herr Sönke Eden

---

Herr Paul Foest

---

Herr Hans Fricke

---

Herr Olav Fricke

---

Frau Annegret Hahn

---

Hendrik A. W. Hamer

---

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

---

Herr Johann-Henning Keitel

---

Frau Engeline Kramer

---

Herr Johann Lohmeyer

---

Herr Gerd Lübbers

---

Frau Heike Nicolai

---

Frau Ursel Nimmrich

---

Herr Ferhat Özdemir

---

Herr Serhat Özdemir

---

Herr Clemens Ressmann

außer TOP 15

Frau Anja Rinke

---

Herr Michael Runden

---

Herr Dieter Schmidt

---

Herr Heinz Dieter Schmidt

---

Herr Remmer Schröder

---

Frau Beate Stammwitz

---

Frau Ursula Stevens-Kimpel

---

Frau Christina Stoye-Grunau

außer TOP 7 und 8

Herr Michael Weber

---

Frau Susanne Westermann

---

### **Verwaltung**

Frau Grit Fokken

---

Frau Tomke Hamer

---

Herr Heinz Hauschild

---

Frau Birgit Hingst-Lübben

---

Frau Katrin Kunze

---

Herr Holger Möse

---

Herr Carsten Schoch

---

### **Abwesend:**

### **Ratsmitglieder**

Herr Jörg Betz

---

Herr Gerd Koch

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 27.10.2016 (Rat/XVI/026/2016)
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 02.11.2016 (Rat/XVII/001/2016)
- 5 Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG
- 6 Zustimmung zu den Straßenreinigungsgebühren 2017
  - a) Gebührenkalkulation
  - b) Änderung der StraßenreinigungsgebührensatzungVorlage: 1.20/XVII/0031/2016
- 7 Zustimmung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2017  
Gebührenkalkulation 2017 und Satzungsänderung  
Vorlage: 1.20/XVII/0033/2016
- 8 Zustimmung zu den Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen 2017  
Gebührenkalkulation 2017 und Erlass der Satzung  
Vorlage: 1.20/XVII/0034/2016
- 9 Zustimmung zu den Entgelten für weitere Nutzer der Kläranlage Leer 2017  
Vorlage: 1.20/XVII/0035/2016
- 10 Straßenbenennung auf dem Gelände der ehemaligen Wasserschutzpolizei, dem Quartier "Am Hafenbogen"  
-Beschluss  
Vorlage: 2.60/XVII/0018/2016
- 11 Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung 2015 (LEEB)  
- Beschluss  
Vorlage: 2.60/XVII/0027/2016

- 12 Allgemeine Vorschrift über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten im ÖPNV und Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt Leer und Landkreis Leer zur Übertragung von Finanzierungsmitteln nach §§ 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)  
Vorlage: 2.61/XVII/0085/2016
- 13 Aktivität eines Ratsmitgliedes der Stadt Leer  
Verstoß gegen den Grundsatz der Amtsverschwiegenheit  
Vorlage: 3.3/XVII/0090/2016
- 14 Abberufung des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Leer  
Vorlage: 3.32/XVII/0094/2016
- 15 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leer  
Vorlage: 3.32/XVII/0092/2016
- 16 Berufung von Ratsfrauen und Ratsherren in die Sanierungskommission für die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Leer-Oststadt  
Vorlage: 9.12/XVII/0078/2016
- 17 Berufung von beratenden Mitgliedern in die Fachausschüsse nach § 71 Abs.7 NKomVG und Berufung von beratenden und sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern in die die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften  
Vorlage: 9.12/XVII/0079/2016
- 18 Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Organisationen  
Vorlage: 9.12/XVII/0082/2016
- 19 Einheitliche Stimmabgabe der Stadt Leer in den Zweckverbandsversammlungen der Sparkasse LeerWittmund und der EWE  
Vorlage: 9.12/XVII/0030/2016
- 20 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leer  
Vorlage: 9.12/XVII/0016/2016
- 21 Resolution für eine gleichberechtigte Teilhabe zugewanderter Menschen insbesondere zugewanderter Mädchen und Frauen  
Vorlage: 9.12/XVII/0081/2016
- 22 Informationen
- 23 Anfragen
- 24 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** eröffnete die Ratssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er fragte, ob es noch Anmerkungen zur Tagesordnung gebe.

Dies war nicht der Fall.

**Der Vorsitzende** stellte sodann die Tagesordnung fest.

### **TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3 Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 27.10.2016 (Rat/XVI/026/2016)**

Das Protokoll der letzten Sitzung des Rates in der vorherigen Wahlperiode vom 27.10.2016 wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 02.11.2016 (Rat/XVII/001/2016)**

#### **Beschluss (einstimmig):**

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Rates vom 02.11.2016 wird genehmigt.

### **TOP 5 Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG**

**Der Vorsitzende** erteilte der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Hamer, das Wort.

**Frau Hamer** stellte die wesentlichen Inhalte des Berichtes dar.

*Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

### **TOP 6 Zustimmung zu den Straßenreinigungsgebühren 2017 a) Gebührenkalkulation b) Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: 1.20/XVII/0031/2016**

### Beschluss (einstimmig):

- a) Der Rat der Stadt Leer stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016 zur Festsetzung der Straßenreini-  
gungsgebührensätze 2017 für die

Reinigungsklasse A (Reinigung der Fußgängerzone) **27,58 €** (bisher 24,80 €)  
Reinigungsklasse B (Maschinelle Straßenreinigung, 2x wöchentlich) **2,72 €** (wie bisher)  
Reinigungsklasse C (Maschinelle Straßenreinigung, 1x wöchentlich) **1,36 €** (wie bisher)

insgesamt zu.

- b) Der Rat der Stadt Leer stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016 zur Änderung der Straßenreini-  
gungsgebührensatzung der Stadt Leer (Ostfriesland) insgesamt zu.

### **TOP 7 Zustimmung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserge- bühr 2017 Gebührenkalkulation 2017 und Satzungsänderung Vorlage: 1.20/XVII/0033/2016**

### Beschluss (einstimmig):

- a) Der Rat der Stadt Leer stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016 zur Festsetzung der Abwassergebüh-  
rensätze 2017 für die

- Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von **2,68 €/cbm** (bisher 2,54 €/cbm)

und die

- Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von **0,39 €/qm** (bisher 0,38 €/qm)

insgesamt zu.

- b) Der Rat der Stadt Leer stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016 zur Änderung der Satzung über die Er-  
hebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leer (Ostfries-  
land) insgesamt zu.

**TOP 8      Zustimmung zu den Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen 2017  
Gebührenkalkulation 2017 und Erlass der Satzung  
Vorlage: 1.20/XVII/0034/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

a) Der Rat der Stadt Leer stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016 zur Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen 2017 für

- abflusslose Sammelgruben in Höhe von **6,87 € / cbm Abwasser / Fäkal-schlamm** (bisher 12,50 € / cbm)

und

- Kleinkläranlagen in Höhe von **44,90 € / cbm Abwasser / Fäkalschlamm** (bisher 38,00 € / cbm)

insgesamt zu.

b) Der Rat der Stadt Leer stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016 zum Erlass der Satzung der Stadtwerke Leer AöR über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) und damit dem Außerkrafttreten der alten Satzung der Stadt Leer insgesamt zu.

**TOP 9      Zustimmung zu den Entgelten für weitere Nutzer der Kläranlage Leer 2017  
Vorlage: 1.20/XVII/0035/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat der Stadt Leer stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Leer AöR vom 30.11.2016, das Entgelt für die Nutzung der Kläranlage von Dritten

ab dem 01.01.2017 von bisher 24,00 €/cbm **auf 35,00 €/cbm** zu erhöhen,

insgesamt zu.

**TOP 10     Straßenbenennung auf dem Gelände der ehemaligen Wasser-schutzpolizei, dem Quartier "Am Hafengebogen"  
-Beschluss  
Vorlage: 2.60/XVII/0018/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

Der in der Anlage zur Vorlage gelb und orange markierte Weg mit seinen Abzweigungen auf dem Gelände der ehemaligen Wasserschutzpolizei (Teilstück des Flurstücks 20/13, Flur 9, Gemarkung Leer) wird **Hafenbogen** genannt.

**TOP 11      Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung 2015 (LEEB)  
- Beschluss  
Vorlage: 2.60/XVII/0027/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

- a) Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
- b) Der Bilanzverlust 2015 in Höhe von 45.257,61 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen.
- c) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**TOP 12      Allgemeine Vorschrift über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten im ÖPNV und Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt Leer und Landkreis Leer zur Übertragung von Finanzierungsmitteln nach §§ 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)  
Vorlage: 2.61/XVII/0085/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Stadt Leer erlässt als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Gebiet die anliegende Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade (siehe Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Leer zur Übertragung von Finanzierungsmitteln nach § 7 a Nds. Nahverkehrsgesetz zu schließen (siehe Anlage 2 der Vorlage).

**TOP 13      Aktivität eines Ratsmitgliedes der Stadt Leer  
Verstoß gegen den Grundsatz der Amtsverschwiegenheit  
Vorlage: 3.3/XVII/0090/2016**

**Der Vorsitzende** verwies auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss. Er erteilte Herrn Schachner das Wort.



## **Herr Schachner:**

„Die Überschrift, die über diesem Tagesordnungspunkt steht, lautet: „Aktivität eines Ratsmitglieds der Stadt Leer“. Gemeint ist natürlich Herr Koch. Hat er gegen die Amtsverschwiegenheit und gegen den Datenschutz verstoßen?

Zum Datenschutz äußert er sich selbst: „Überflüssig, was soll das, interessiert mich nicht“.

Es geht um die Frage: Woher hat Herr Koch seine Informationen? Er bezieht sich darauf, diese Informationen seien stadt- und justizbekannt.

Selbstverständlich muss es sein, dass ein Rechtsanwalt Informationen, die er in Ausübung seines Berufes erlangt hat, nicht öffentlich verbreiten darf. Unter justizbekannt meint er wohl alles, was er durch das Herumlungern auf Gerichtsfluren glaubt, in Erfahrung gebracht zu haben.

Zu der Weitergabe seiner „stadtbekannt“ Informationen:

Um Menschen herabzuwürdigen und zu beleidigen, veröffentlicht Herr Koch die Schmähungen auf der AWG-Seite im Internet. Wenn dann die Hetze die Runde gemacht hat, sagt Herr Koch, seine Behauptungen seien doch stadtbekannt. Ja, genau, das war seine Absicht, jetzt sind sie stadtbekannt!

Woher Herr Koch seine „Informationen“ hat, wer seine Informanten sind, hat er ja auch in diesem und in anderen Fällen nicht genannt, aber mit seinem Ratsmandat hätte das alles nichts zu tun, als Privatmann hätte er die Informationen erhalten, die er dann weit über seine Seite, Facebook und E-Mails streut.

In der Tat: Herr Koch besitzt ein weit verzweigtes Netz von Informanten. Seine informellen Mitarbeiter aus vielen Bereichen, auch aus Behörden, versorgen ihn mit Informationen und Schein-Informationen, die er dann zu einem ekeligen Brei verrührt und über seine AWG-Seite ausschüttet. Das ist es, was er unter Politik versteht.

Der Privatmann Koch, der anscheinend davon lebt, diesen ekligen Brei anzurühren, und der AWG-Politiker, der diesen dann verteilt, sind nicht voneinander zu trennen.

Veröffentlicht wird das Ganze ja auch nicht in einer privaten Chat-Gruppe, sondern auf der AWG-Seite, dem Zentralorgan der AWG, dem Sprachrohr ihres Vorsitzenden, nicht auf einer privaten, sondern auf einer kommunalpolitischen Seite.

Alle Äußerungen, die er dort macht, macht er als Mitglied unseres Rates, als Vorsitzender einer Ratsfraktion. Deshalb stehen seine beleidigenden und diffamierenden Äußerungen hier im Rat zur Diskussion.

Hier im Rat und in den Ausschüssen äußert sich Herr Koch nicht oder fast nicht. Höchstens mal eine Äußerung in der Richtung, wann denn endlich die Sitzung zu Ende ist. Oftmals ist er ja auch schon vor Sitzungsende gegangen.

Wir suchen im Rat die Auseinandersetzung mit ihm. Wir beantragen, dass der Rat Herrn Koch die Missbilligung für seine verleumderischen und beleidigenden Äußerungen ausspricht.

Wir beziehen dies nicht nur auf seinen Artikel „Zigeunerfamilie“, sondern auch auf die Hetze gegen - um nur ein paar Namen zu nennen - Hetze gegen Frau Stammwitz, Frau Kramer, Frau Tammerna, Frau Hensmann, Frau Hahn gegen den früheren Bürgermeister Herrn Kellner, gegen Journalistinnen und viele andere, die in den

letzten Jahren von ihm mit Dreck beworfen wurden.

Diese als Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung beantragte Missbilligung geht über den Vorwurf der Verletzung des Datenschutzes hinaus, denn was Herr Koch treibt, ist schlimmer als die Verletzung der Amtsverschwiegenheit in einem einzelnen Fall.

In der Frage der Verletzung der Amtsverschwiegenheit gilt: Im Zweifel für den Angeklagten. Die Missbilligung, die wir hier im Rat aussprechen sollen, bezieht sich auf seine diffamierenden und beleidigenden Äußerungen, die er tagtäglich absondert. Wir missbilligen, dass seinen Äußerungen jeder Anstand, jede Fairness und jede Achtung vor der Würde des Menschen fehlt.“

#### **Herr Heinz Dieter Schmidt:**

„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, zum wievielten Mal ich hier schon zum Thema Koch hier am Mikrofon stehe, der Rat hat schon mehrere Resolutionen gegen Herrn Koch verfasst, dieser neue Rat wird sich sicher auch in Zukunft noch mit Herrn Koch befassen müssen. Uns ist klar, dass Herr Koch seine Hetze, seine Diffamierungen, Beleidigungen nicht unterlassen wird. Dennoch sind wir der Meinung, dass wir als anständige Ratsmitglieder von Herrn Koch und diesen Dingen deutlich distanzieren müssen. Darum werden wir auch dem ergänzten Beschlussvorschlag der Gruppe Grüne/CDL zustimmen. Ich spreche jetzt ganz bewusst die Kollegin und die beiden Kollegen der AWG an. Sie können sich hier keinen schlanken Fuß machen. Diese Aussagen, die Herr Koch macht, die macht er auf der Seite der AWG im Namen der AWG, also auch in Ihrem Namen. Sie sollten sich gut überlegen, wie lange sie sich noch mit Herrn Koch gemeinsam den politischen Weg gehen wollen. Sie sollten sich auch deutlich öffentlich von Herrn Koch distanzieren. Sie haben hier, jetzt und heute, Gelegenheit dazu. Danke.“

#### **Herr Runden:**

„Frau Bürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schmidt, Herr Schachner, Sie glauben doch wohl nicht allen Ernstes, dass Herr Koch sich vom politischen Gegner vorschreiben lässt, was er zu sagen und zu schreiben hat. Solange es im gesetzlichen, rechtlichen, zulässigen Rahmen ist, wird er es weiterhin tun und auch tun dürfen. Die moralische Beurteilung können Sie gerne abgeben, das steht Ihnen zu, aber er äußert sich weiterhin, wie er will. Sowohl bei den Grünen, wie auch bei der SPD oder anderen gibt es auch Sachen, die man kritisieren kann. Wenn man die Zeitung von gestern gelesen hat, ist in den achtziger Jahren bei den Grünen einiges gelaufen, was zu Tode beschämend ist. Wir werden die Vorlage der Verwaltung ablehnen, weil wir uns über eine rechtliche Prüfung des ganzen Vorgangs sehr freuen würden.“

#### **Frau Kramer:**

„Ich möchte mich noch ganz kurz dazu äußern. Ich gehöre ja seit über 25 Jahren zu den Geehrten von Herrn Koch und ich kann sagen, ich empfinde keinen Hass. Ich

empfinde tiefes Mitleid, für einen Menschen, der sich 24 Stunden unentwegt damit beschäftigt, wie er andere Menschen kränken kann.“

**Der Vorsitzende** wies darauf hin, dass ein Antrag der Gruppe Grüne/CDL vorliegt

**Beschluss (32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):**

Mangels Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 40 NKomVG iVm § 54 Abs. 3 NKomVG wird kein Feststellungs- und Missbilligungsbeschluss gefasst, da der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit nicht verletzt ist.

**Beschluss (21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen):**

Der Rat der Stadt Leer missbilligt die diffamierenden und beleidigenden Äußerungen des Rats Herrn Gerd Koch, denen jeder Anstand, jede Fairness und jede Achtung vor der Würde des Menschen fehlt.

**TOP 14 Abberufung des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Leer  
Vorlage: 3.32/XVII/0094/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

Herr Jens Winkelmann wird mit Ablauf des 28.02.2017 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leer abberufen.

**TOP 15 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leer  
Vorlage: 3.32/XVII/0092/2016**

**Der Vorsitzende** wies darauf hin, dass Herr Rössmann an der Beschlussfassung nicht teilnimmt.

**Beschluss (einstimmig):**

Herr Clemens Rössmann wird mit Wirkung vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2023 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leer ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis (§ 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz) übernommen.

**Der Ratsvorsitzende** gratulierte Herrn Rössmann im Namen des Rates.

**TOP 16 Berufung von Ratsfrauen und Ratsherren in die Sanierungskommission für die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Leer-Oststadt  
Vorlage: 9.12/XVII/0078/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

Die AWG-Fraktion wird in der Sanierungskommission durch Herrn Dieter Schmidt vertreten.

**TOP 17    Berufung von beratenden Mitgliedern in die Fachausschüsse nach § 71 Abs.7 NKomVG und Berufung von beratenden und sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern in die die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften**  
**Vorlage: 9.12/XVII/0079/2016**

**Beschluss (einstimmig):**

Folgende Personen werden als beratende Mitglieder benannt:

**Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Eerke-Ivo Bruns

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur:**

Johannes Poppen für die Werbegemeinschaft Leer e.V.  
Rüdiger Barten für die Freunde historische Altstadt Leer e.V.  
Friedrich Lüpkes für die Kreishandwerkerschaft  
Karl Stomberg für den DGB  
Alexander Malchus für die IHK  
Werner Schröter für die Hafenwirtschaftsvereinigung

**Schulausschuss:**

Vertreterin der Lehrerschaft: Brunhilde Wittenborn

1. Ersatzmitglied: Tomke Bührma
2. Ersatzmitglied: Marie-Therés Knüver

Vertreter der Eltern:

Rainer Geerdes  
Ersatzmitglied: Mechthild Klinker

Die Vertreter der Lehrerschaft und der Eltern sind stimmberechtigte beratende Mitglieder.

**Kinder- und Jugendausschuss:**

Anja Ihnen-Swoboda

Gemäß dem Wunsch des Präventionsrates wird nicht der Vorsitzende des Präventionsrates, sondern Heiko Brahms benannt.

- TOP 18 Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Organisationen**  
Vorlage: 9.12/XVII/0082/2016

**Beschluss (einstimmig):**

**1. Es erfolgen folgende Umbesetzungen:**

**Geschafterversammlung Flugplatz Leer-Papenburg GmbH:**

Stellv. Mitglied: Serhat Özdemir

**Geschafter Versammlung Leer-Nord GmbH:**

Stellv. Mitglied: Beate Stammwitz

**2. Als Vertreter/innen für den Verbandsausschuss der EWE werden**

Bürgermeisterin Beatrix Kuhl und Fritz-Hannes van Beckum **benannt.**

- TOP 19 Einheitliche Stimmabgabe der Stadt Leer in den Zweckverbandssammlungen der Sparkasse LeerWittmund und der EWE**  
Vorlage: 9.12/XVII/0030/2016

**Beschluss (einstimmig):**

Die Stimmen der Stadt Leer in den Verbandsversammlungen der Sparkasse und des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes sind gemäß § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) einheitlich abzugeben.

Unterscheidet sich die Auffassung der drei Vertreter der Stadt Leer über die Stimmabgabe, so haben sie die Mehrheitsmeinung festzustellen und demnach einheitlich abzustimmen.

Die Stimmen werden generell durch einen Vertreter der Stadt Leer als Stimmführer abgegeben. Die Stimmführerschaft in den Verbandsversammlungen der Sparkasse und des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes wird Herrn Hauke Sattler übertragen. Die Stimmabgabe durch den Stimmführer ist für alle weiteren Vertreter der Stadt Leer verbindlich.

**TOP 20    Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leer**  
**Vorlage: 9.12/XVII/0016/2016**

**Der Vorsitzende** erteilte Herrn Heinz Dieter Schmidt das Wort.

**Herr Heinz Dieter Schmidt** beantragte für die Gruppe SPD/Die Linke Einzelabstimmung zu den beiden Änderungsvorschlägen.

**Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses in öffentlichen Sitzungen des Rates Film- und Tonaufnahmen zuzulassen und einen entsprechenden § in die Hauptsatzung aufzunehmen, wurde bei 11 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**

**Beschluss (einstimmig):**

Nachfolgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leer (Ostfriesland) wird beschlossen:

„Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leer (Ostfriesland)  
vom 1. März 2012

Aufgrund des § 12 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

*Artikel I*

*§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:*

**§ 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leer werden im „Amtsblatt für den Landkreis Leer“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

*Artikel II*

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Leer, den 15.12.2016  
Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin“

**TOP 21    Resolution für eine gleichberechtigte Teilhabe zugewanderter Menschen insbesondere zugewanderter Mädchen und Frauen  
Vorlage: 9.12/XVII/0081/2016**

**Der Vorsitzende** erteilte Herrn Runden das Wort.

**Herr Runden:**

„Frau Bürgermeisterin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema Resolutionen möchte ich einmal aus einem Artikel vom 3.7.2013 aus dem Kölner Stadtanzeiger zitieren: *Mit Resolutionen ist das immer so eine Sache. Meist sind sie gut gemeint und aller Ehren wert, aber letztlich so sinnvoll wie ein drittes Nasenloch.* Wir werden aus diesem Grund dieser Resolution und allen zukünftigen Resolutionen nicht zustimmen.“

**Beschluss (23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen):**

Der Rat schließt sich der sog. „Hannoverschen Erklärung zum Internationalen Frauentag“ an und fasst folgende Resolution:

„Am 8. März feiern wir mit dem Internationalen Frauentag einen Tag, der seit Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Ländern für den zumeist erfolgreichen Kampf um die Einführung des Frauenwahlrechts und um den Kampf für Gleichberechtigung und gegen Krieg steht. Seit 1975 wird immer am 8. März in zahlreichen Ländern der „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und des Weltfriedens“ gefeiert. Der Internationale Frauentag ist Ausdruck des politischen Kampfes um soziale und politische Gerechtigkeit; er ist weltweit ein Tag der Solidarität für gleiche und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen. Das verbindet uns heute besonders auch mit den Frauen, die aus ihren Ländern vor Krieg, Unterdrückung und Missachtung von Frauenrechten als Menschenrecht fliehen müssen.

In rechtlicher Hinsicht wurde die Gleichstellung der Frauen in Deutschland im Laufe des 20. Jahrhunderts in allen Lebensbereichen erreicht. Niemand darf wegen seines Geschlechts diskriminiert werden und keine Frau braucht sich von einem Mann ihr Verhalten vorschreiben zu lassen. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft ist dagegen noch lange nicht vollends beseitigt – auch werden Frauen noch immer bedroht, ausgebeutet, misshandelt und vergewaltigt. Der Staat ist verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern, also die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und Benachteiligungen und Unterdrückung, die nach wie vor bestehen, zu beseitigen. Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist ein wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, sie ist Ausdruck der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts jedes einzelnen Menschen. Sie hat in Deutschland insgesamt Verfassungsrang und ist auch in der Niedersächsischen Verfassung verankert.

Das Thema „Gleichberechtigung“ ist in Deutschland gerade heute besonders im Fokus. Die Aufnahme vieler Menschen vergrößert die Vielfalt in unserem Land. Unter-

schiedliche Sozialisierungen, Blickwinkel und Erfahrungen ermöglichen unterschiedliche Lebensentwürfe, die die Gesellschaft insgesamt voranbringen können. Unser Land kann dadurch besser werden!

Im Rahmen der bestehenden Gesetze haben alle Religionen und Kulturen das Recht, sich in Deutschland frei zu entfalten. Eigene Lebensentwürfe und eigenes Verhalten finden jedoch da ihre Grenze, wo die eigene Selbstverwirklichung die Selbstbestimmtheit anderer Menschen verletzt oder einschränkt. Diese Werte, auf die alle, die in Deutschland leben, verpflichtet sind, ergeben sich aus den Grundrechtsartikeln der deutschen Verfassung; es bedarf dazu nicht einer wie auch immer gearteten „Leitkultur“.

Das gilt für die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, genauso wie für alle Deutschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Einwanderungsgesellschaft hat die Aufgabe und die Pflicht, alles dafür zu tun, dass den zugewanderten Menschen gleichermaßen die Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht wird. Dies gilt für den Schutz der eigenen Person, für die Unterbringung und Versorgung wie für die Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Partizipation.

Gleichberechtigte Teilhabe in der Zuwanderungsgesellschaft setzt die Akzeptanz der Gesetze und der Rechte des Individuums voraus. Die Rolle der Frau darf dem Mann in keiner Weise gegenüber untergeordnet sein.

Das bedeutet: Jede Frau hat das Recht und die Freiheit, nach ihrem eigenen Rollenverständnis zu leben. Eine Unterdrückung von Frauen wird nicht toleriert.

Wir setzen uns mit aller Kraft für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft ein. Wir stellen aber auch insbesondere mit Blick auf alle Frauen, dass die Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und Lebensvorstellungen klare Grenzen in den geltenden Gesetzen findet.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser sog. „Hannoverschen Erklärung“ bitten die Menschen in Niedersachsen, alles für die gleichberechtigte Teilhabe der zugewanderten Menschen und insbesondere für die gleichberechtigte Teilhabe der zugewanderten Mädchen und Frauen zu tun.

Sorgen wir gemeinsam überall und mit aller Kraft dafür, dass die Gleichberechtigung für alle Frauen und Männer in unserer Gesellschaft auf allen Ebenen auch faktisch weiter voranschreitet!

Diesen Appell richten wir nicht nur an die Zivilgesellschaft, sondern gleichermaßen an die staatlichen Organisationen, die Verbände und Vereine, die Wirtschaft und nicht zuletzt an die Medien.

Tragen wir alle dazu bei, dass unsere Gesellschaft zukünftig bunt und gleichberechtigt ist.“



## **TOP 22 Informationen**

Es lagen keine Informationen vor.

## **TOP 23 Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 24 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten**

Es wurde eine Frage zu TOP 19 gestellt.

„Über den Zweckverband hat die Stadt Leer Einfluss auf die Entscheidungen der EWE. Laut Zeitungsbericht hat die EWE vor, eine Million in Glasfaser zu investieren. Meiner Einschätzung nach sind wir darauf angewiesen, dass zusätzlich zur Infrastruktur auch Firmen angezogen werden, die dafür sorgen, dass die EWE das Geld wieder einspielt. Wenn der Haushalt der Stadt nicht genehmigt würde, wäre dies für Ansiedlungen aber ein Problem. Hat die Stadt Leer bei der EWE angefragt oder hat die EWE selbst vorgeschlagen, ob sie zum Ausgleich der Kosten für das Hallenbad Zahlungen leistet, damit die Stadt Leer die Chance hat, den Haushalt auszugleichen?“

**Der Vorsitzende** erklärte, dass die Frage sich inhaltlich nicht auf den Tagesordnungspunkt beziehe und damit unzulässig sei.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, schloss er den öffentlichen Teil der Sitzung und wünschte allen noch eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2017.

gez. Hauke Sattler

Vorsitzender

gez. Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

gez. Grit Fokken

Protokollführerin

F.d.R.:

Protokollführerin